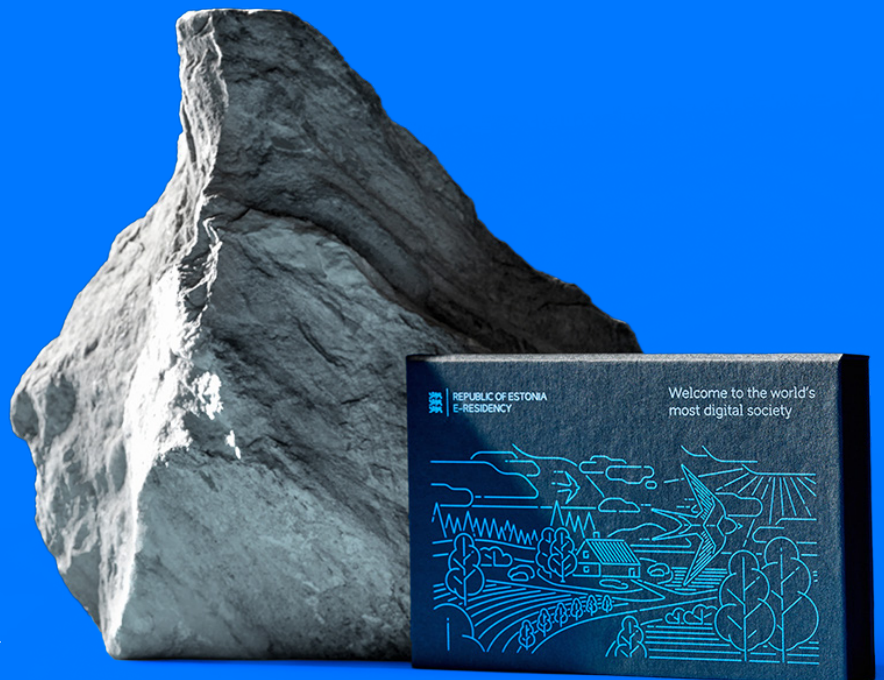




REPUBLIC OF ESTONIA
E-RESIDENCY

Europa als Business Plattform

Warum Estlands digitale Infrastruktur
das Vorbild für „EU Inc.“ ist



Publisher: e-Residency of Estonia
Frühling 2026 • Press Backgrounder

Inhalt

Kapitel 1

Europas Start-up-Moment

Kapitel 2

Das 28. Regime erklärt

Kapitel 3

Estland: Ein funktionierendes Referenzmodell

Kapitel 4

e-Residency und EU Inc.: Sich ergänzende Rollen

Kapitel 5

Realitätscheck für Gründer: Vom Aufbau bis zur Skalierung

Kapitel 6

Jetzt loslegen: So funktioniert die e-Residency

Kapitel 7

Proof of Concept

Kapitel 8

Perspektiven, offene Fragen, nächste Schritte

Kontakte und Ressourcen



KAPITEL 1

Europas Start-up-Moment

Europäische Gründer bauen Unternehmen von Weltklasse auf. Sie neigen nur dazu, diese anderswo zu skalieren. Dieses Phänomen ist mittlerweile so verbreitet, dass es einen eigenen Namen hat: den „Delaware Flip“ – eine Unternehmensumstrukturierung, bei der sich ein europäisches Start-up als US-amerikanische Holdinggesellschaft neu gründet. In der Regel in Delaware, um Zugang zu amerikanischem Risikokapital und einem standardisierten Rechtsrahmen zu erhalten, den Investoren kennen und dem sie vertrauen.

Der Grund dafür ist systemischer Natur. Die Europäische Union erwirtschaftet ein BIP von rund 17 Billionen Euro und vereint 450 Millionen Verbraucher. Sie betreibt Forschung auf höchstem Niveau: Im Jahr 2023 registrierte das Europäische Patentamt mehr als 199.000 Patentanmeldungen, ein historischer Höchststand. Seit 2000 sind mehr als 350 europäische Einhörner entstanden. Auf Europa entfallen etwa ein Fünftel der weltweiten Risikokapitalinvestitionen und etwa ein Drittel der weltweiten Startkapitalfinanzierungen. Dies sind die Grundlagen einer global wettbewerbsfähigen Innovationswirtschaft. Die Herausforderung liegt in dem, was der Internationale Währungsfonds quantifiziert hat: Anhaltende Handelshemmnisse im EU-Binnenmarkt entsprechen einer Zollbelastung von 44 Prozent auf Waren und 110 Prozent auf Dienstleistungen – dreimal höher als die entsprechenden Reibungsverluste zwischen US-Bundesstaaten. Ein Gründer, der von Berlin nach Paris expandiert, sieht sich mit einer größeren regulatorischen Komplexität konfrontiert als einer, der von New York nach Kalifornien expandiert.

Das Ergebnis: 27 Gesellschaftsrechtssysteme, 27 Steuerverwaltungen, 27 arbeitsrechtliche Regelungen und 27 digitale Verwaltungsumgebungen. Jeder Schritt bei der grenzüberschreitenden Expansion erfordert von Gründern eine Abstimmung zwischen den nationalen Systemen. Das bringt in

jeder Phase zusätzliche Kosten, Komplexität und Verzögerungen mit sich. Der politische Wille, dies zu ändern, ist heute stärker als jemals zuvor in den letzten zwei Jahrzehnten. Der Draghi Report (September 2024) warnte vor einem „langsamen Tod“ ohne Reformen. Der Letta Report bezeichnete das 28. Regime als „transformativen Schritt“. Am 20. Januar 2026 stimmte das Europäische Parlament mit 492 zu 144 Stimmen für einen einheitlichen europäischen Unternehmensrahmen. Am 18. März 2026 veröffentlichte die Europäische Kommission, angetrieben von einer Initiative von über 22.000 Gründern und Investoren aus dem gesamten europäischen Startup-Ökosystem, ihren Legislativvorschlag für „EU Inc.“, eine Verordnung zur Schaffung eines optionalen, standardmäßig digitalen europäischen Unternehmensrahmens, mit dem Ziel, bis Ende 2026 eine Einigung zu erzielen.

Europa in Zahlen

- 17 Billionen Euro BIP
- 400 Millionen Verbraucher
- 199.000 Patente
- über 350 Einhörner

Dieser Antrag hat Estlands e-Residency-Programm erneut als funktionierendes Modell für

seine zentralen Ziele in den Fokus gerückt. Was sich die EU-Kommission für ganz Europa vorstellt, setzt Estland bereits seit über einem Jahrzehnt in großem Maßstab innerhalb der EU um und ermöglicht so eine grenzüberschreitende Unternehmensgründung, bei der die Digitalisierung im Vordergrund steht.

Seit 2014 ermöglicht es e-Residency Unternehmen aus 185 Ländern, mit einer staatlich unterstützten digitalen ID EU-Unternehmen vollständig online zu gründen und zu verwalten. In einem Land mit 1,3 Millionen Einwohnern hat diese digital orientierte Architektur zu einer der weltweit höchsten Pro-Kopf-Konzentrationen an Einhornern beigetragen.

Das Programm bietet einen praktischen Anhaltspunkt dafür, wie das 28. Regime von der Gesetzgebung zur Umsetzung übergehen kann.



„Ohne eine koordinierte Industriepolitik und schnelle Entscheidungsprozesse droht Europa ein langsamer Tod.“

Mario Draghi
Ehemaliger EZB-Präsident;
EU-Wettbewerbsbericht,
September 2024



KAPITEL 2

Das 28. Regime erklärt

Ein Konzept mit tiefen Wurzeln

Die Idee einer paneuropäischen Unternehmensform ist seit den 1970er Jahren Teil der politischen Diskussionen in der EU. Die 2001 verabschiedete Societas Europaea (SE) schuf einen Rahmen für Aktiengesellschaften. Nachfolgende Vorschläge für kleinere Unternehmen – die Societas Privata Europaea (SPE, 2008) und die Societas Unius Personae (SUP, 2014) – wurden beide zurückgezogen, nachdem kein politischer Konsens erzielt werden konnte. Zwei wegweisende Berichte aus dem Jahr 2024 veränderten die politische Lage. Enrico Lettas Report über die Zukunft des Binnenmarkts empfahl das 28. Regime als „transformativen Schritt“. Mario Draghis Wettbewerbsbericht schlug einen EU-weiten Rechtsstatus für innovative Unternehmen vor. Diese Beiträge transformierten das 28. Regime von einem akademischen Konzept zu einer politischen Priorität.



“Wir wollen es ermöglichen, dass ein Unternehmen innerhalb von 48 Stunden in Europa gegründet werden kann – digital, unkompliziert und grenzüberschreitend.”

Ursula von der Leyen
Präsidentin der Europäischen Kommission, Davos,
20. Januar 2026

Was das „28. Regime“ vorsieht

Das „28. Regime“ ist ein optionaler Rechtsrahmen auf EU-Ebene, der parallel zu den 27 bestehenden nationalen Gesellschaftsrechtssystemen besteht. Ein Gründer kann sich dafür entscheiden, sein Unternehmen nach diesem einheitlichen europäischen Regelwerk zu gründen und in allen Mitgliedstaaten nach denselben Vorschriften zu operieren..

Der Vorschlag stützt sich auf sechs operative Säulen:

Digitale Unternehmensgründung innerhalb von 48 Stunden. Gründer registrieren ein Unternehmen vollständig online über ein einziges Register auf EU-Ebene, mit einer Bestätigung innerhalb von 48 Stunden und zu Kosten von unter 100 €.

Eine einheitliche Unternehmensform. Eine einzige juristische Entität – die „EU Inc.“ –, die in allen 27 EU-Mitgliedstaaten anerkannt ist. Unternehmen können diese Form unabhängig von ihrer Größe, ihrem Geschäftsbereich oder ihrem Gründungsland wählen. Ein Mindeststammkapital ist nicht erforderlich.

Standardisierte Mitarbeiteraktienoptionen (EU-ESOP). Ein harmonisierter Rahmen für aktienbasierte Vergütungen in der gesamten EU.

Standardisierte Investitionsdokumente. Mustervorlagen für Rechtsdokumente zur Kapitalbeschaffung – Term Sheets, Gesellschaftervereinbarungen, wandelbare Wertpapiere. Vereinfachte Insolvenz und Neustart sowie vollständig digitale Liquidationsverfahren. Innovative Start-ups erhalten Zugang zu vereinfachten Insolvenzverfahren, um die Abwicklung und den Neustart zu erleichtern.

Flexible Finanzierungsinstrumente. Der Antrag unterstützt ausdrücklich mehrere Aktienklassen mit differenzierten Stimmrechten, SAFEs, wandelbare Instrumente und Sacheinlagen, einschließlich Verpflichtungen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen. Körperschaftsteuer und Arbeitsrecht unterliegen weiterhin der nationalen Zuständigkeit. Ein nach dem 28. Regime gegründetes Unternehmen würde weiterhin Steuern zahlen und die Arbeitsvorschriften des Mitgliedstaats einhalten, in dem es registriert ist und in dem seine Mitarbeiter tätig sind.

Drei Namen, ein Ziel

„28. Regime“ ist das seit langem bestehende institutionelle Konzept. „EU-INC“ ist der Name der im Oktober 2024 gestarteten Initiative der Gründer, die über 22.000 Unterzeichner mobilisierte. Das Europäische Parlament verwendete zuvor „S.EU“ (Societas Europaea Unificata). In der von der Kommission veröffentlichten Verordnung wurde der Name EU Inc. (andere Schreibweise) übernommen, um sich dem Branding der Kampagne anzupassen.



“Wir brauchen die nächste Generation von Start-ups, um unsere Wirtschaft neu zu gestalten. Kein einzelnes Land in Europa ist groß genug, um gegenüber den USA eine wettbewerbsfähige Größe zu erreichen. Das ist ein europäisches Problem, das eine europaweite Lösung erfordert.”

Andreas Klinger

Gründungspartner bei Prototype; Mitbegründer der EU-INC-Kampagne — EU-INC / Tech.eu, September 2025

Politische Timeline

Datum	Meilenstein
April 2024	Letta Report empfiehlt das 28. Regime
September 2024	Draghi Report bekräftigt die Empfehlung
Oktober 2024	Start der EU-INC-Initiative, die über 22.000 Unterzeichner mobilisiert
Januar 2025	Der „Competitiveness Compass“ der Kommission nimmt das 28. System
Juni 2025	Veröffentlichung der EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups
Juli 2025	Aufruf der Kommission zur Einreichung von Stellungnahmen / Folgenabschätzung
20. Januar 2026	Das EP stimmt mit 492 zu 144 Stimmen dafür; von der Leyen bestätigt dies in Davos
18. März 2026	Veröffentlichung des Legislativvorschlags der Kommission
Ende 2026	Kommission strebt politische Einigung an
2027/2028	Voraussichtliches Inkrafttreten

Der Antrag hat die Form einer Verordnung, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt. Die Startup-Community hatte sich für eine Verordnung eingesetzt, um eine Verwässerung auf nationaler Ebene zu verhindern; die Kommission schloss sich dieser Auffassung an. Deutschland spielt eine Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung des 28. Regimes. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, René Repasi (S&D, Deutschland), leitet

den parlamentarischen Prozess, und sowohl die deutsch-französische Wirtschaftsagenda als auch ein Bericht der Finanzminister für 2026 haben die Initiative als eine der wichtigsten Prioritäten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit eingestuft. Adressiert werden damit direkt deutsche Gründer, die mit einigen der höchsten Gründungskosten in Europa und den komplexesten grenzüberschreitenden Beschäftigungsvorschriften konfrontiert sind.



KAPITEL 3

Estland: Ein funktionierendes Referenzmodell

Während Europa über die Architektur des 28. Regimes debattiert, ist eine funktionierende Version seiner Kernkomponenten innerhalb der EU bereits im Einsatz. Estland – von einigen in der Start-up-Szene mittlerweile als „EEInc“ bezeichnet – bietet ein konkretes Referenzmodell dafür, wie eine „Digital-First“-Unternehmensgründung, -verwaltung und grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit in großem Maßstab aussehen können.

Der digitale Staat als Unternehmensdienstleistung

Estland hat eine umfassende digitale Architektur aufgebaut, die Identität, Registrierung, Besteuerung, rechtsgültige Signaturen und Unternehmensführung in einem einzigen interoperablen System vereint. Die Grundlage bildet X-Road: Estlands sichere Datenaustauschschicht, die Datenbanken des öffentlichen und privaten Sektors miteinander verbindet und das „Once-Only“-Prinzip ermöglicht. Hierbei stehen die Informationen, die bei einer Behörde eingereicht werden, automatisch auch anderen Behörden zur Verfügung. Darauf aufbauend gibt es das e-Business-Register (seit 2007 vollständig digital und API-vernetzt), das e-Tax-System für Online-Meldungen und Compliance sowie eine rechtsverbindliche Infrastruktur für digitale Signaturen, die EU-weit im Rahmen von eIDAS anerkannt ist.

Im Jahr 2014 öffnete Estland seinen digitalen Staat durch das e-Residency-Programm – die erste Initiative dieser Art – für Nicht-Einwohner weltweit. Das Programm stellt eine von der Regierung ausgestellte digitale Identität bereit, die eine sichere Online-Authentifizierung und rechtsverbindliche elektronische Signaturen ermöglicht, sodass Unternehmer überall auf der Welt ein in der EU ansässiges Unternehmen vollständig aus der Ferne gründen und verwalten können.

Das estnische Startup-Ökosystem

Estland zählt durchweg zu den Ländern mit den höchsten Unternehmensgründungsraten in der EU. Laut Eurostat übertrifft die Zahl der Unternehmensgründungen pro Kopf in Estland die der meisten EU-Mitgliedstaaten. Bei einer Bevölkerung von 1,3 Millionen hat Estland 10 Einhorn-Unternehmen hervorgebracht – eine der höchsten Konzentrationen pro Kopf weltweit. Zu diesem Ökosystem gehören Bolt, Wise (ehemals TransferWise), Pipedrive, Veriff und Zego, die alle eine Bewertung in Milliardenhöhe erreicht haben, während sie im digitalen Geschäftsumfeld Estlands tätig waren.

e-Residents haben in Estland über 40.000 Unternehmen gegründet – die Hälfte davon von Bürgern aus EU-Mitgliedstaaten. Diese gründen 20 Prozent aller jährlich neu registrierten Unternehmen. Etwa 40 Prozent aller estnischen Startups stehen in Verbindung mit e-Residents, was Estland dank seiner gründerfreundlichen ESOP-Besteuerung und niedrigen Mindestkapitalanforderungen zu einem bevorzugten Standort für europäische Risikokapitalfonds macht.

- Über 139.000+ e-Residents
- Über 40.000 gegründete Unternehmen
- 185 Länder
- 125 Mio. € Staatseinnahmen (2025)
- 5.556 neue Unternehmen (2025)

Quelle: e-Residency

Die Gründung eines Unternehmens über das e-Business-Register dauert online 15 bis 30 Minuten, wobei die Registrierung in der Regel innerhalb eines Werktags bestätigt wird. Estland bereitet derzeit gesetzliche Regelungen vor, um diesen Vorgang durch die Automatisierung der

Prüfung der Verfügbarkeit von Firmennamen auf etwa fünf Minuten zu verkürzen. Auf der London Tech Week 2022 demonstrierte der österreichische Unternehmer Dominik Panosch die Schnelligkeit des Systems, indem er ein Unternehmen in 15 Minuten und 33 Sekunden gründete – von der ersten Idee bis zur bestätigten Registrierung.

Im Januar 2026 startete Premierminister Kristen Michal die Initiative Eesti.ai: Ein staatlich verwaltetes Programm, das darauf abzielt, den Wert estnischer Arbeit bis 2035 durch den systematischen Einsatz von KI zu verdoppeln, einschließlich öffentlicher Unternehmensdienstleistungen, um die nächste Welle digitaler Unternehmer anzuziehen. „Die Organisation der Startphase mit Hilfe der e-Residency erwies sich als echter Wachstumsbeschleuniger. Der Prozess ist schnell, es gibt praktisch keine bürokratischen Hürden, und als Unternehmer hatte ich sofort Zugang zu Estlands dynamischen Ökosystem mit seinem Reichtum an qualifizierten Tech-Experten.“



Mats Kuuskemaa
Country Manager DACH,
e-Residency of Estonia



“Vieles von dem, was das vorgeschlagene 28. Regime ermöglichen soll, ist in Estland bereits Realität. Durch e-Residency können Unternehmer weltweit ein EU-Unternehmen vollständig online gründen und verwalten – und zwar innerhalb eines vertrauenswürdigen und vollständig digitalen EU-Rahmens. Damit ist die e-Residency auch zu einem zuverlässigen digitalen Zugangstor für Gründer aus Nicht-EU-Ländern und EU-Gründern geworden, die Zugang zum europäischen Binnenmarkt suchen.”

Mats Kuuskemaa
Country Manager DACH, e-Residency of Estonia



Erkki Keldo
Estnischer Minister für
Wirtschaft und Kommunikation



“Jeder Euro, der in e-Residency investiert wurde, hat Estland im vergangenen Jahr mehr als zwölf Euro eingebracht. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass sich Investitionen in digitale Dienste auszahlen. Die e-Residency bietet Unternehmern in Verbindung mit einem unternehmensfreundlichen Steuersystem eine einfache und moderne Möglichkeit, weltweit geschäftlich tätig zu sein, und trägt gleichzeitig zum Wachstum der estnischen Wirtschaft bei.”

Erkki Keldo
Estnischer Minister
für Wirtschaft und Kommunikation

Wie Estland die Ziele des 28. Regimes umsetzt

EU Inc.	Estland
Zentrales digitales Register	Vollständig digitales, API-vernetztes E-Business-Register (seit 2007); integrierte Online-Steuererklärung
Einheitliche Unternehmensform, Ferngründung	100 %ige Remote-Gründung über die e-Residency (seit 2014); Mindeststammkapital von 0,01 €; ~40 % der estnischen Start-ups werden von e-Residents gegründet
Standardisierte ESOPs	Optionen werden erst bei Liquiditätsergebnis (Verkauf) besteuert, sofern zwischen Gewährung und Ausübung eine Haltedauer von ≥ 3 Jahren liegt
Wettbewerbsfähiges Steuerumfeld	0 % Körperschaftssteuer auf nicht ausgeschüttete Gewinne; 22 % auf ausgeschüttete Gewinne; seit 12 Jahren in Folge Platz 1 im OECD-Index für Steuerwettbewerbsfähigkeit
Standardisierte Investitionsdokumente	Branchenübliche englischsprachige Vorlagen über Startup Estonia und EstVCA: SHAs, Wandelanleihen, Term Sheets, ESOPs
Vereinfachtes Insolvenzverfahren für Start-ups	Estland bietet optimierte digitale Liquidationsverfahren.
Flexible Finanzierung (SAFEs, mehrere Aktienklassen)	Das estnische Gesellschaftsrecht unterstützt mehrere Aktienklassen und flexible Führungsstrukturen. Die VC-Infrastruktur des Ökosystems, einschließlich der EstVCA-Vorlagen, berücksichtigt bereits Instrumente im SAFE-Stil.

Wofür Estland eintritt

Estland hat sich öffentlich für einen „Digital-First“-Ansatz im Rahmen des 28. Regimes ausgesprochen. In seiner offiziellen Stellungnahme vom September 2025 sprach sich das estnische Parlament für die Schaffung einer neuen, einfachen und vollständig digitalen Unternehmensform auf EU-Ebene aus, die den Verwaltungsaufwand sowohl für Unternehmen als auch für Behörden spürbar verringern soll.

Estland sieht sich als natürliches Testfeld für das 28. Regime und bietet seine bewährte digitale Infrastruktur sowie das e-Residency-Programm als skalierbaren Proof of Concept an. Die Erfahrungen des Landes zeigen, dass eine schnelle, vollständig digitale Unternehmensgründung auf der

Grundlage von Prinzipien wie einmaliger Datenübermittlung, minimalen Kapitalanforderungen und interoperabler digitaler Identität nicht nur technisch machbar ist, sondern innerhalb der EU bereits in großem Maßstab funktioniert.

Estlands Position unterstreicht, wie wichtig es ist, auf bestehenden digitalen EU-Lösungen wie dem EU Digital Identity Wallet, eIDAS, dem Single Digital Gateway und BRIS aufzubauen. Das Land weist darauf hin, dass die von Unternehmen benötigten Kernfunktionen, darunter Authentifizierung, elektronische Signaturen und grenzüberschreitender Datenaustausch, bereits über die aktuellen EU-Rahmenwerke verfügbar sind und als Grundlage für das 28. Regime dienen könnten.

Quelle: Stellungnahme des Riigikogu zum für europäische Unternehmen geltenden EU-Rechtsrahmen (Euroopa Liidu äriühingute suhtes kohaldatav õigusraamistik). Verfügbar unter: <https://www.riigikogu.ee/tegevus/dokumendiregister/dokument/f696f6d4-9e7d-4b5b-b362-5>

Was das für das 28. Regime bedeutet

Die „EU Inc.“-Verordnung bestätigt, was Estland seit einem Jahrzehnt unter Beweis stellt: Die „Digital-First“-Unternehmensgründung funktioniert, Gründer nutzen sie, und sie generiert messbare wirtschaftliche Erträge. Die Kernmerkmale des Antrags – kein Mindestkapital, digitale Unternehmensgründung innerhalb von 48 Stunden, einmalige Datenübermittlung, Aufschub von Aktienoptionen – sind Funktionen, die das e-Residency-Programm bereits seit 2014 bietet. has been delivering since 2014.

Die von der Verordnung geforderte Infrastruktur ist in Estland bereits in Betrieb. Sichere digitale Identität, interoperable Register, Online-Steuererklärungen und rechtsverbindliche elektronische Signaturen laufen heute alle auf Estlands e-DAS-konformer Architektur. Das funktionierende Modell existiert bereits, und wenn die EU dem estnischen Vorbild folgt, kann sie die Modell-Phase überspringen.



Auch die Übergangsphase spielt eine Rolle. Es wird bis 2027 oder 2028 dauern, bevor EU Inc. einsatzbereit ist. Für Gründer, die nicht warten können, bietet die e-Residency den einzigen vollständig digitalen Weg, um ein EU-Unternehmen aus der Ferne zu gründen und zu verwalten – und das bereits heute, von überall auf der Welt.



KAPITEL 4

e-Residency und EU Inc.: Sich ergänzende Rollen

E-Residency und das 28. Modell weisen gemeinsame Kernkomponenten auf: digitale Identität, Online-Handelsregister und Unternehmensführung aus der Ferne. Sie sind jedoch auf unterschiedliche Herausforderungen ausgerichtet und richten sich an unterschiedliche Nutzergruppen.

Ein Streitpunkt in dem veröffentlichten Antrag ist die Anforderung, dass mindestens ein Geschäftsführer einer EU-Inc.-Gesellschaft eine in der EU ansässige natürliche Person sein muss. Für Grün-

der aus Nicht-EU-Ländern, die derzeit über die e-Residency tätig sind, bedeutet dies eine Einschränkung. Estlands Position: Die Verordnung sollte auch Modelle mit in der EU ansässigen Bevollmächtigten anerkennen, gepaart mit starken, eIDAS-konformen digitalen Signaturen, um den Zugangsweg zu erhalten, den die e-Residency globalen Gründern bietet. Europa mangelt es an aktivem Wachstum durch neue Gründer. Eine sichere Erweiterung der digitalen Grenzen ist notwendig.

	e-Residency	EU Inc.
Hauptfunktion	Bietet weltweiten Zugang zum EU-Geschäftsumfeld	Bietet globalen Zugang zum EU-Geschäftsumfeld
Identität	Estnische digitale ID (eIDAS-konform), ausgestellt für Nichtansässige	Nationale eIDs gemäß eIDAS (EU-Bürger und -Ansässige)
Rechtsform	Estnische OÜ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	Neue Unternehmensform auf EU-Ebene (EU Inc.)
Zielgruppe	Gründer weltweit, einschließlich Unternehmer aus Nicht-EU-Ländern	In der EU ansässige Gründer, die in mehrere Mitgliedstaaten expandieren
Rechtsordnung	Estnisches Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht	EU-Rahmen; Steuer- und Arbeitsrecht bleiben national
Status	Seit 2014 in Betrieb	Inkrafttreten 2027/2028
Ergänzende Rolle	Verbindet Europa mit der Welt	Stärkt Europa von innen heraus

E-Residency verbindet Europa mit der Welt. Das 28. Regime stärkt Europa von innen heraus. Zusammen bilden sie sich ergänzende Ebenen einer umfassenderen digitalen Unternehmensarchitektur für Europa.

Wie es in Estlands offizieller Stellungnahme heißt: „Das 28. Regime soll das Problem der Fragmentierung innerhalb des Binnenmarktes lösen, wäh-

rend die e-Residency dazu beitragen kann, das Zugangsproblem für die Welt zu lösen.“

Für die Übergangszeit – von jetzt an bis zur Inkraftsetzung des 28. Regimes – bietet e-Residency den einzigen vollständig digitalen Weg, um ein EU-Unternehmen aus der Ferne zu gründen und zu verwalten. Die Hälfte der Gründer mit e-Residency-Status stammt bereits aus anderen EU-Mitgliedstaaten.



KAPITEL 5

Realitätscheck für Gründer: Der Weg zur europaweiten Expansion

Um zu verstehen, warum das 28. Regime so wichtig ist, sollte man sich vor Augen führen, womit ein Gründer heute tatsächlich konfrontiert ist. Das folgende Szenario zeichnet den Weg zweier Mitgründer nach – eines KI-basierten digitalen Dienstes, wobei ein Gründer in Berlin und der andere in Lyon ansässig ist – von der Unternehmensgründung bis zur europaweiten Expansion.

Szenario: Traditioneller nationaler Weg (Deutsche GmbH)

Schritt	Maßnahme	Zeitaufwand	Kosten
1. Wahl des Rechtsraums	Entscheidung zwischen deutscher GmbH und französischer SAS; Vergleich von Gesellschaftsrecht, Steuern und notariellen Anforderungen	1–2 Wochen	€0
2. Gründung einer GmbH	Entwurf der Satzung, notariell beglaubigtes Gründungsprotokoll, Eintragung ins Handelsregister	2–4 Wochen	€1,000– €2,500
3. Mindestkapital	Einzahlung von 12.500 € (die Hälfte des Mindestkapitals von 25.000 € für eine GmbH); oder UG mit 1 € + Einschränkungen	1 Woche	€12,500
4. Bankkonto eröffnen	Persönliche KYC-Prüfung bei einer deutschen Bank	1–4 Wochen	€0–€500
5. Steuerliche Anmeldung	Steuerliche Erfassung beim Finanzamt; Umsatzsteueranmeldung	2–6 Wochen	€0 (+ Steuerberater)
6. Mitgründer einstellen	Anmeldung als Arbeitgeber in Frankreich; französischer Arbeitsvertrag; URSSAF	4–8 Wochen	€2,000– €5,000 (FR)
7. ESOP für beide	Deutsche Vorschriften (Besteuerung bei Ausübung); französische Vorschriften weichen ab – zwei separate Modelle	2–4 Wochen	€3,000– €8,000
8. Expansion in einen dritten Markt	PE-Analyse; lokale Steueranmeldung; mögliche Tochtergesellschaft	4–12 Wochen	€3,000– €10,000+

GESAMT (Schätzung): 4–7 Monate / 22.000–48.500 €+

Gleiches Szenario via e-Residency

Schritt	Maßnahme	Zeitaufwand	Kosten
1. Beantragung einer e-Residency	Online-Antrag; biometrische Überprüfung und Abholung bei der estnischen Botschaft	3–8 Wochen	€150 pro Person
2. Gründung einer OÜ	Online über das E-Business-Register; digitale Signaturen; Mindestkapital 0,01 €	15–30 Min (+ 1 Tag)	€265
3. Dienstleister	Geschäftssitz, Ansprechpartner, Buchhaltung durch geprüfte Anbieter	1–2 Tage	€100–200/ Monat
4. Firmenkonto	Online über Wise, Revolut oder eine estnische Bank	1–7 Tage	€0–30/ Monat
5. Steuerliche Anmeldung	Umsatzsteueranmeldung online über e-Tax; 0 % Körperschaftsteuer auf reinvestierte Gewinne	1–3 Tage	€0
6. Einrichtung eines ESOP	Einheitliches estnisches Modell; Besteuerung bei Verkauf (3-jährige Haltefrist)	1–2 Wochen	€500–€2,000
7. Expansion innerhalb der EU	EU-Unternehmen vom ersten Tag an; Rechnungsstellung im gesamten Binnenmarkt; VAT-OSS	Sofort	€0 zusätzlich

GESAMT (Schätzung): 5–10 Wochen / 1.500–4.000 € (+ ca. 200 €/Monat)

Das Kostenverhältnis bei einem Szenario mit zwei Gründern und zwei Ländern beträgt etwa 10:1. Die Pain Points, die das 28. Regime lösen will, sind: notarielle Anforderungen, hohe Mindestkapitalanforderungen (GmbH: 25.000 €), unterschiedliche Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (ESOP), Unsicherheiten bei der grenzüberschreitenden Einstellung von Personal und doppelter Verwaltungsaufwand für jeden neuen Markt.

“

„Deutschland hat uns die Ingenieure geliefert. Estland hat uns die Infrastruktur für die Skalierung geboten. Nach zwanzig Jahren, in denen ich europaweit Technologieunternehmen aufgebaut habe, darunter Plattformen für globale Marken aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Medien und Unterhaltung, habe ich gelernt, dass großartige Talente und eine hervorragende Infrastruktur nicht immer aus derselben Quelle stammen. Das Klügste, was ein Gründer tun kann, ist, nicht länger darauf zu warten, dass sich das ändert, sondern mit dem zu beginnen, was funktioniert.“

Bei run.events, Europas innovativster KI-gestützter Veranstaltungsplattform, bedeutete das, in Deutschland zu starten und über die estnische e-Residency zu skalieren. Die richtige Grundlage für ein Unternehmen, das von Anfang an darauf ausgelegt war, grenzüberschreitend zu wachsen. Die Ingenieurtalente in Deutschland sind Weltklasse. Und Estland? Estland zeigt, was passiert, wenn ein Land beschließt, seine Infrastruktur um die Menschen herum aufzubauen, die tatsächlich die Zukunft gestalten.“

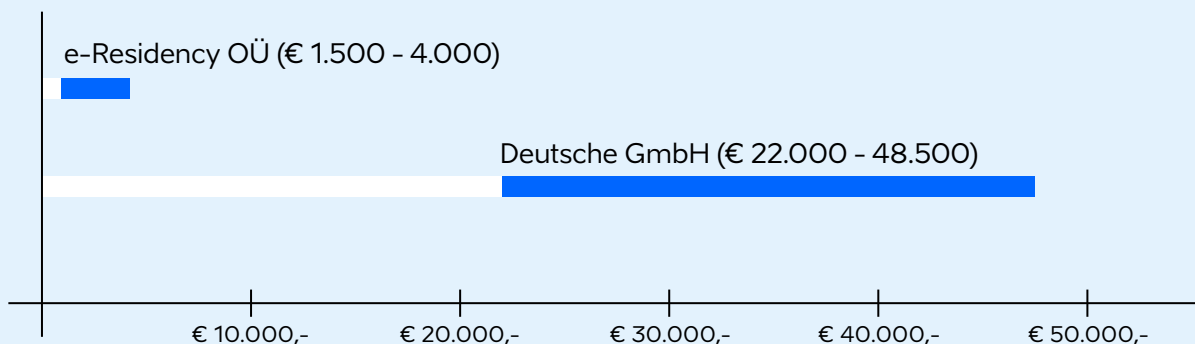
[Deutscher Gründer – Damir Tomicic]
In Bayern ansässiger E-Resident,
Co-CEO & Chief Strategist, run.events



Damir Tomicic

In Bayern ansässiger E-Resident,
Co-CEO & Chief Strategist, run.events

Kostenvergleich – Gründung einer GmbH vs. Gründung einer OÜ im Rahmen der e-Residency





KAPITEL 6

Jetzt loslegen: So funktioniert die e-Residency

Unternehmer, die grenzüberschreitend in Europa tätig werden möchten, können noch heute loslegen. Das estnische e-Residency-Programm bietet

eine von der Regierung ausgestellte digitale Identität und den Zugang zur vollständig online durchgeführten Unternehmensgründung innerhalb der EU.

- 1 Online bewerben**
Reichen Sie Ihren Antrag unter e-resident.gov.ee ein. Wählen Sie einen Abholort aus. Entrichten Sie die staatliche Gebühr in Höhe von 150 €. Bearbeitungszeit: 3–8 Wochen.
- 2 Holen Sie Ihre digitale ID ab**
Holen Sie Ihr e-Residency-Kit – den persönlichen digitalen Ausweis und den Kartenleser – an dem von Ihnen gewählten Abholort ab.
- 3 Aktivieren Sie Ihre digitale Identität**
Installieren Sie die Software DigiDoc oder Web eID. Authentifizieren Sie sich online und unterzeichnen Sie Dokumente mit rechtsverbindlichen elektronischen Signaturen, die EU-weit gemäß eIDAS anerkannt sind.
- 4 Wählen Sie einen Dienstleister**
Wählen Sie auf dem e-Residency-Marktplatz einen lizenzierten Anbieter für Ihre Geschäftsadresse, Ihren Ansprechpartner und Ihre Buchhaltung aus.
- 5 Registrieren Sie Ihr Unternehmen online**
Melden Sie sich beim estnischen E-Business-Register an. Gründen Sie Ihre OÜ vollständig online. Mindeststammkapital: 0,01 €. Staatliche Gebühr: 265 €. Registrierung: ~1 Werktag.
- 6 Richten Sie Bankgeschäfte und Zahlungen ein**
Eröffnen Sie ein Geschäftskonto bei Wise, Revolut Business oder einer estnischen Bank. Wise und Revolut ermöglichen die Einrichtung aus der Ferne; estnische Banken erfordern einen persönlichen Besuch.
- 7 Verwalten Sie Ihr Unternehmen digital**
Unterzeichnen Sie Verträge, reichen Sie Steuererklärungen über e-Tax und Jahresberichte online ein. Estlands null Prozent Körperschaftssteuer auf reinvestierte Gewinne fördert langfristiges Wachstum.
Wichtig: Die e-Residency ist eine digitale Identität für Unternehmen. Sie ist kein Visum, keine Staatsbürgerschaft und kein Steuerwohnsitz. Persönliche Steuerpflichten hängen davon ab, wo die Gründer leben und wo das Unternehmen Wertschöpfung erzeugt.



“Die Nachfrage nach schnellen und kosteneffizienten Möglichkeiten zur Unternehmensgründung steigt, und unser Ziel ist es, e-Residency so einfach wie möglich zu gestalten. Da derzeit an einer biometrischen Verifizierung und einer vollständig kartenlosen Lösung gearbeitet wird, wird es in wenigen Jahren möglich sein, ein Unternehmen in Estland allein mit einem Smartphone zu gründen.”

Liina Vahtras
Geschäftsführerin, e-Residency of Estonia

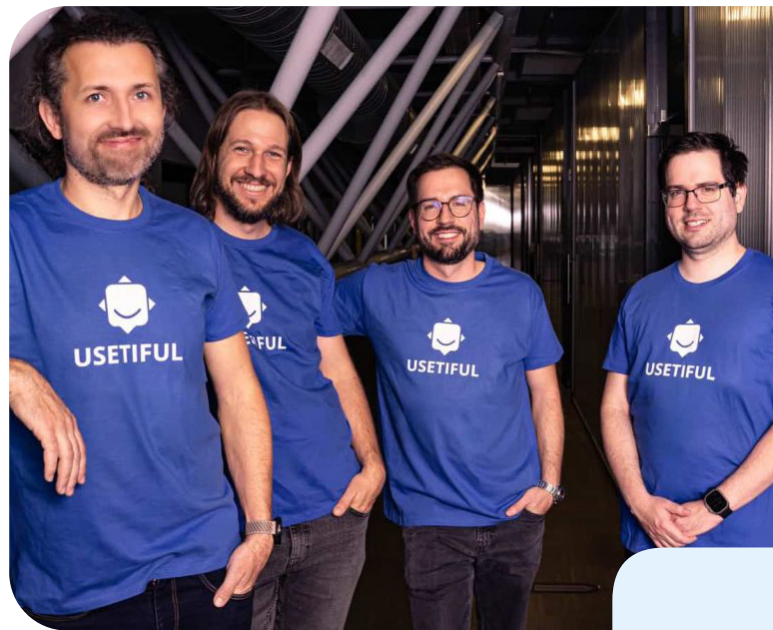


KAPITEL 7

Proof of Concept

Fallbeispiel: Usetiful – Vom verteilten Team zur millionenschweren Übernahme

Der tschechische Unternehmer Ondrej Dobias und seine Mitbegründer bauten eine Plattform für die digitale Einführung in drei Ländern auf. Sie entschieden sich für die e-Residency als praktische Rechtsgrundlage. Unter Nutzung der digitalen Infrastruktur Estlands baute das Team Usetiful vollständig aus der Ferne auf. Sieben Jahre später wurde das Unternehmen von der US-amerikanischen Firma Fullstory im Rahmen eines millionenschweren Deals übernommen.



Usetiful team / Ondrej Dobia



Fallbeispiel: Alagan Mahalingam – Vom Start-up in Colombo zum KI-Partner der estnischen Regierung

Der srilankische Ingenieur und Unternehmer Alagan Mahalingam gründete sein Unternehmen Rootcode über das estnische Programm und eröffnete 2019 einen europäischen Hauptsitz in Estland. Das auf KI und komplexe Softwareentwicklung spezialisierte Unternehmen beschäftigt über 110 Mitarbeiter. Rootcode gewann kürzlich eine Ausschreibung der estnischen Regierung zur Entwicklung einer Plattform für das Training und den Einsatz von KI-Modellen für wichtige staatliche Dienste. Über die Rootcode Foundation unterstützt Mahalingam zudem Bildungsinitiativen für benachteiligte Jugendliche.

Rekord: 15 Minuten 33 Sekunden

Auf der London Tech Week 2022 gründete der österreichische e-Resident Dominik Panosch in 15 Minuten und 33 Sekunden ein estnisches Unternehmen – live auf der Bühne, von Null bis zur bestätigten Registrierung.



„Ich war erstaunt, wie schnell die Unternehmensgründung vonstattenging. Sobald die Daten online eingegeben waren, wurde mein Unternehmen fast augenblicklich bestätigt.“

Dominik Panosch
Österreichischer Unternehmer, e-Resident;
Gründer von sign.online – e-Residency-Blog,
London Tech Week 2022



KAPITEL 8

Perspektiven, offene Fragen und nächste Schritte

Was als nächstes passiert

Wann	Was
18 März 2026	Die Europäische Kommission veröffentlicht einen formellen Gesetzesvorschlag
Mitte 2026	Die Verhandlungen beginnen; zu den strittigen Punkten gehören Mitbestimmungsrechte, Wohnsitzanforderungen für Geschäftsführer, die Schließung von Lücken im nationalen Recht und die Architektur des Registers.
H2 2026	Irische Ratspräsidentschaft; Ziel der Kommission: politische Einigung
2027	e-Residency führt App zur biometrischen Fernüberprüfung ein – Antragsteller übermitteln Daten per Smartphone
2027/2028	Frühestmögliche Verabschiedung der Rechtsvorschriften zum 28. Regime
2028	Vollständig kartenlose e-Residency: Smartphone-basierte digitale ID ersetzt physische Karte

Offene Fragen, mit denen sich die Kommission befassen muss

Der am 18. März 2026 veröffentlichte Legislativvorschlag hat einige zentrale Fragen zur Ausgestaltung geklärt, während andere den Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat überlassen wurden. Die Entscheidungen, die im Rahmen dieser Verhandlungen getroffen werden, entscheiden darüber, ob EU Inc. zu einem wirklich nutzbaren Instrument wird.

Architektur des Registers. Der Antrag sieht einen zweistufigen Ansatz vor. Phase 1: eine auf BRIS aufbauende Schnittstelle auf EU-Ebene, die nationale Register miteinander verbindet. Phase 2: ein zentrales EU-Register (Zeitplan noch nicht festgelegt). Die Forderung der EU-INC-Community nach einem echten gemeinsamen Register und einer Echtzeit-Datenbank sollte weiterhin als

Leitbild dienen. BRIS verbindet heute nationale Register, ermöglicht jedoch selbst keine grenzüberschreitende Unternehmensgründung und gewährleistet keine Datenkonsistenz. Das estnische Register ist API-basiert und könnte als Referenzarchitektur für das künftige zentrale System dienen.

Registrierungsauthentifizierung und -zugang. Der Antrag verbindet EU Inc. mit dem EU Digital Identity Wallet für Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden. Estland unterstützt die damit verbundenen Ziele: weniger Verwaltungsaufwand, einfachere grenzüberschreitende Prozesse und eine gemeinsame digitale Vertrauensschicht. Das Land befürwortet die Festlegung von Mindestfunktionalitäten auf EU-Ebene. Gleichzeitig vertritt Estland die Position, dass sich das Business-Wallet-Ökosystem als offenes, marktorien-

tiertes Umfeld entwickeln sollte. Der Privatsektor muss genügend Spielraum für Innovationen und die Entwicklung neuer Dienste behalten. Das Prinzip: Ergebnisse auf EU-Ebene definieren, Bewährtes wiederverwenden und mehrere Anbieter zertifizieren, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Steuerberichterstattung und Einhaltung der Vorschriften. Nach dem 28. Regime unterliegt die Körperschaftsteuer weiterhin der nationalen Zuständigkeit. Das bedeutet, dass ein als „EU Inc.“ gegründetes Unternehmen weiterhin in dem Mitgliedstaat, in dem es registriert ist, Steuern meldet. Die Kommission muss festlegen, wie die Steuerberichterstattung in das Register auf EU-Ebene integriert wird – sei es über API-Verbindungen zu den nationalen Steuerbehörden (wie es beim estnischen e-Tax-System bereits der Fall ist) oder über eine standardisierte Berichtsebene. Die Initiative an Gründern und Investoren hat einen vereinfachten Mechanismus gefordert, der sich möglicherweise am VAT One-Stop-Shop (VAT-OSS) orientiert.

Unternehmensführung und Mitbestimmung. Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sind politisch sensibel, insbesondere für Deutschland. Der Vorschlag muss Regeln für die Zusammensetzung des Vorstands der EU Inc. festlegen und klären, ob Schwellenwerte für die Arbeitnehmervertretung gelten – und ab welcher Mitarbeiterzahl. Insolvenzrecht. Welche Insolvenzvorschriften eines Mitgliedstaats gelten, wenn ein EU-Inc.-Unternehmen insolvent wird? Die Kommission muss möglicherweise ein vereinfachtes Insolvenzverfahren schaffen oder auf die Vorschriften des Mitgliedstaats zurückgreifen, in dem das Unternehmen registriert ist.

Grenzüberschreitende Mitarbeiterbeteiligung. Der Vorschlag sieht die Einführung von EU-ESO mit Steuerstundung bis zur Veräußerung vor. Die

Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Erträge aus EU-ESO als Kapitalerträge zu behandeln. Anmerkung: Die Angleichung an das estnische Drei-Jahres-Modell ist nur teilweise gegeben (der Vorschlag sieht eine Steuerstundung bis zur Veräußerung vor, Estland eine dreijährige Haltefrist). Schließung von Lücken im nationalen Recht. Artikel 4 der Verordnung sieht vor, dass Angelegenheiten, die nicht unter die EU-Inc.-Vorschriften fallen, dem nationalen Recht des Mitgliedstaats der Registrierung unterliegen. Jeder Mitgliedstaat muss festlegen, welche Vorschriften der nationalen Rechtsform diese Lücken schließen. Kritiker, darunter Wissenschaftler des Oxford Business Law Blog, argumentieren, dass dies zu „27 Versionen der EU Inc.“ führe. Estlands Position: Die Standardisierung muss konsequent sein und der Rahmen im Laufe der Zeit auf Einheitlichkeit hin konvergieren.

Streitbeilegung. Der Vorschlag überlässt Streitigkeiten den nationalen Gerichten. Die begleitende Mitteilung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung spezialisierter gerichtlicher Kammern für EU-Inc.-Streitigkeiten zu „prüfen“. Dies ist nicht bindend. Die EU-Inc.-Gemeinschaft forderte ein zentrales Gericht.

Mitbestimmung. EU-Inc.-Unternehmen unterliegen den Mitbestimmungsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie registriert sind. Keine Harmonisierung auf EU-Ebene. Die deutschen Mitbestimmungsvorschriften gelten in vollem Umfang.

Wohnsitz der Geschäftsführer. Mindestens ein Geschäftsführer muss eine natürliche Person mit Wohnsitz in der EU sein. Estlands Standpunkt: Anerkennung von Modellen mit bevollmächtigten Vertretern neben eIDAS-Signaturen, um den weltweiten Zugang für Gründer über die e-Residency aufrechtzuerhalten.

Die Übergangsphase

Der Gesetzgebungsprozess wird ab dem Vorschlag im März 2026 mindestens 18 bis 24 Monate in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit sind die digitale Infrastruktur und die praktischen Instrumente, die mit dem 28. Regime auf EU-Ebene geschaffen werden sollen, bereits vorhanden und über e-Residency einsatzbereit. Für Gründer, die nicht auf die Gesetzgebung warten können oder wollen, steht dieser Weg bereits heute offen.

Während das 28. Regime Gestalt annimmt, bietet Estlands jahrzehntelange operative Erfahrung mit der digitalen Unternehmensgründung praktische Erfahrungen für die Umsetzung. Anstatt bei Null anzufangen, kann die EU auf eine bewährte technische und regulatorische Architektur zurückgreifen, die bereits eIDAS-konform ist, sich in großem Maßstab bewährt hat und Unternehmen aus 185 Ländern dient.





Kontakte und Ressourcen

Ansprechpartner



Liina Vahtras
*Managing Director,
e-Residency of Estonia*



Mats Kuuskemaa
*Country Manager DACH,
e-Residency of Estonia*

e-Residents aus Deutschland:

Damir Tomicic, Co-CEO & Chief Strategist, run.events

Vanessa Provenzano, Gründerin von ProvenStrategy

Frida Kühl, COO bei Etelätär Innovation OÜ

Madeleine Schulze, Gründerin & Fractional CMO bei MadThinkMarketing OÜ

Pressekontakt Deutschland:

Bei Fragen, für weitere Informationen oder zur Vereinbarung von Interviews mit Liina, Mats oder einem e-Resident kontaktieren Sie uns bitte unter e-residency@frauwenk.de — wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Quellen:

EU Inc.: A new harmonised corporate legal regime

https://commission.europa.eu/topics/business-and-industry/doing-business-eu/company-law-and-corporate-governance/eu-inc-new-harmonised-corporate-legal-regime_en

e-Residency of Estonia — <https://www.e-resident.gov.ee>

EU-INC Campaign — <https://www.eu-inc.org>

Tax Foundation ITCI — <https://taxfoundation.org/research/all/global/international-tax-competitiveness-index/>

Dieser Bericht wurde von e-Residency of Estonia als Hintergrundinformation für die Presse erstellt, nachdem die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag zu „EU Inc.“ veröffentlicht hatte (18. März 2026).

Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit zu gewährleisten, erhebt dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen rund um das 28. Regime entwickeln sich rasch weiter, und seit der Veröffentlichung könnten neue Entwicklungen eingetreten sein.